

Die notwendige schnelle Steigerung der Leistungen der Bauindustrie erfordert die konsequente Spezialisierung der Bauproduktion auf der Basis von Standardbauweisen, die Bildung spezialisierter Produktionsabteilungen mit komplexer Mechanisierung in den Baubetrieben zur zunehmenden Anwendung der Serienfertigung nach Takten. Der Anteil der Montagebauweisen soll im Industriebau 1965 mindestens 50 % und im Wohnungsbau 80 % erreichen. Bereits 1961 soll der Anteil der Serienfertigung nach Takten im Wohnungsbau 70 % betragen.

Für die Schaffung aller Voraussetzungen zur Lösung der großen Aufgaben zur Industrialisierung des Wohnungsbaues sind die Räte der Bezirke voll verantwortlich.

Die Industrialisierung des Wohnungsbaues bedingt eine weitestgehende Konzentration der Standorte. In den Städten sollen möglichst 250 Wohnungen und in den ländlichen Gemeinden 20 Wohnungen an einem Standort errichtet werden. Zur Sicherung des Wohnungsbauprogramms sind insbesondere die Ausbaukapazitäten beschleunigt und umfassend zu erweitern.

Zur Unterstützung der schnellen sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft sind vor allem landwirtschaftliche Nutzbauten, insbesondere Rinderhöfe mit den dazugehörigen Melkhäusern und Futterställen, Schweinemast- und Geflügelställe neu sowie durch Um- und Ausbau vorhandener Gebäude zu errichten. Im Jahre 1960 ist in allen Bezirken bei der Errichtung von Offenställen die Mastenbauweise einzuführen. Die Offenställe sind ab 1961 voll in der Mastenbauweise auszuführen.

Von den örtlichen Organen sind umfassende Reparaturprogramme zur Erhaltung der vorhandenen Gebäude, insbesondere des Wohnraumes, auszuarbeiten und die zu ihrer materiellen und finanziellen Durchführung notwendigen Maßnahmen festzulegen.

Zur weiteren Vervollkommnung der industriellen Bauweise ist zunehmend von der 750-kg-Großblockbauweise zur 2-t- und 5-t-Montage- und Skelettbauweise überzugehen. Die Gewichte der Bauwerke und die spezifischen Gewichte der Bauteile, insbesondere der großformatigen Bauelemente, sind ständig zu verringern.

Die umfassende Anwendung von Typenprojekten ist zu beschleunigen und auf der Grundlage der vom Ministerium für Bauwesen herauszugebenden Bauwerkskataloge durchzusetzen. Für die in industrieller Bauweise zu errichtenden Hallen- und Geschossbauten der Industrie sind bis Mitte 1960 komplette Typenserien zu projektieren und anzuwenden.

Der Materialverbrauch je Einheit der Bauwerke ist in Verbindung mit der Verringerung des Gewichtes der Bauten, dem Einsatz neuer und hochwertiger Baustoffe und durch sorgsamem Umgang ständig herabzusetzen. Er ist je Einheit der Bauleistungen bis 1965 gegenüber 1958 wie folgt zu senken:

Schnittholz einschließlich Holzbauelemente	um 42 %
Walzstahl insgesamt alle Sorten	um 26 %
Wandbauelemente, umgerechnet auf Normalformat	um 8 %

In der volkseigenen Bauindustrie sind im Siebenjahrplan etwa 1,7 Mrd. DM zu investieren. Die Investitionen sind hauptsächlich für die Erweiterung und Modernisierung des Baumaschinenparkes, insbesondere für die Komplettierung und Neuanschaffung von Maschinenkomplexen für die Industrialisierung des Bauens,

einzusetzen. Der volkseigenen Bauindustrie sind folgende wichtige Baumaschinen und Aggregate zuzuführen:

Löffelbagger	1290 Stück
Planierraupen	1090 Stück
Turmdrehkräne	1050 Stück
Autokräne	1030 Stück *

Durch die umfassende Veränderung der technischen Basis und der Technologie der Bauwirtschaft ist die Arbeitsproduktivität in der volkseigenen Bauindustrie bis 1965 auf 227 % zu steigern.

Die Industrialisierung des Bauens erfordert eine wesentliche Verbesserung der Vorbereitung der Bauvorhaben. Bereits bei der Projektierung ist von der Anwendung der neuesten Bautechnik auszugehen. Die Bauunterlagen sind den Baubetrieben so rechtzeitig zu übergeben, daß eine einwandfreie technologische Vorbereitung der Baudurchführung gewährleistet ist.

Die grundlegende Voraussetzung für die Lösung der großen Aufgaben des Bauwesens erfordert eine entscheidende Verbesserung der Planungs- und Leitungsmethoden der zentralen und örtlichen Wirtschaftsorgane. Dazu ist die Einführung und Weiterentwicklung der Zeit-, Wert- und Mengenplanung sowie die breite Anwendung des Objektlohnes zu sichern und die Organisation der Baustellen, vor allem die Materialversorgung zu verbessern.

Die Durchführung der Bauvorhaben des Siebenjahrplanes erfordert größte Anstrengungen von den Bau-schaffenden. Die Staats- und Wirtschaftsorgane, insbesondere die Räte der Bezirke und Kreise, haben für eine strenge Disziplin bei der Durchführung der im Plan enthaltenen Bauaufgaben zu sorgen und zu sichern, daß keine Überschreitung der festgelegten Bauvolumen erfolgt.

Es kommt darauf an, alle Kräfte, auch die des NAW, auf die allseitige Erfüllung der im Bauwirtschaftsplan enthaltenen Bauaufgaben zu konzentrieren.

Durch strenge Plandisziplin sind die volkswirtschaftlich wichtigsten Bauvorhaben zu sichern. Sie gehören an die Spitze der Objektlisten. Außerplanmäßige Bauten sind zu verhindern.

Die Räte der Kreise und Bezirke müssen sorgfältig darüber wachen und kontrollieren, daß Baukapazitäten und Baumaterialien nur für geplante Bauvorhaben eingesetzt werden.

Durch die starke Erhöhung der Bruttoproduktion in der Baumaterialienindustrie auf 234 % sind die materiellen Voraussetzungen für die schnelle Entwicklung der Bauproduktion zu schaffen und der Bedarf der Bevölkerung an Baumaterialien zu befriedigen. Die Betriebsleiter haben dafür zu sorgen, daß die Baumaterialien in hoher Qualität entsprechend den Gütevorschriften hergestellt werden. Die Produktion wichtiger Baustoffe ist wie folgt zu erhöhen:

	ME	1958	1965	1965, 1958 %
Zement	Tt	3 558	7 975	224
Betonzeugnisse	Tt	4 946	15 635	316
Schotter	Tt	3 165	7 411	234
Splitt	Tt	2 835	8 962	316
Kies	Tt	11 700	22 200	190
leichte Zuschlagstoffe	Tt	1186	2 700	231